

TRINKWASSERSTÖRFALL

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Stand 22. Dezember 2016; 15:00 Uhr

**Nach Beginn der Schutz-Chlorung in den Salzgitteraner Stadtteilen
Beinum, Flachstökheim, Lobmachersen und Ohlendorf**

Soll das Wasser trotz Schutz-Chlorung abgekocht werden?

Ja. Zurzeit besteht nach wie vor die Empfehlung des Gesundheitsamtes der Stadt Salzgitter, das Wasser abzukochen.

Sobald die Trinkwasserqualität durch die Schutz-Chlorung wiederhergestellt ist, wird die Empfehlung des Gesundheitsamtes der Stadt Salzgitter zum Abkochen aufgehoben, hierüber werden die Bewohner der betroffenen Stadtteile gesondert informiert.

Darf man nach Beginn der Schutz-Chlorung das Wasser in den Salzgitteraner Stadtteilen Beinum, Flachstökheim, Lobmachersen und Ohlendorf trinken?

Ja. Mit der vorsorglichen Schutz-Chlorung des Trinkwassers können Geschmack und Geruch des Trinkwassers in dieser Zeit beeinflusst sein, Gefahren für die Gesundheit bestehen jedoch nicht. Zurzeit besteht nach wie vor die Empfehlung des Gesundheitsamtes der Stadt Salzgitter, das Wasser abzukochen.

Darf das Wasser für Babys bzw. Babynahrung genutzt werden?

Ja. Da der Gehalt der Schutzchlorung die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreitet, kann das Wasser für Babys bzw. für die Zubereitung von Babynahrung verwendet werden, wenn die derzeit noch bestehende Abkochempfehlung eingehalten wird.

Wie hoch ist der Gehalt der Schutz-Chlorung des Wassers?

Der Gehalt der Schutz-Chlorung mit Chlordioxid liegt zwischen 0,05 und 0,2 mg je Liter und damit innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Geschmack und Geruch des Trinkwassers können in dieser Zeit beeinflusst sein, Gefahren für die Gesundheit bestehen nicht.

Über welchen Zeitraum erfolgt die Schutz-Chlorung?

Die Schutz-Chlorung wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand mindestens einige Wochen andauern, um alle Stellen im betroffenen Leitungsnetz erreichen zu können. Geschmack und Geruch des Trinkwassers können in dieser Zeit beeinflusst sein, Gefahren für die Gesundheit bestehen nicht. Sobald keine Schutz-Chlorung mehr erfolgt, werden wir dies bekannt geben.

Muss ich wegen der Schutz-Chlorung bei meiner Hausinstallation etwas beachten?

Nein. Geschmack und Geruch des Trinkwassers können in dieser Zeit beeinflusst sein, Gefahren für die Gesundheit bestehen durch die Schutz-Chlorung nicht.

Wird der Gehalt der Schutz-Chlorung überwacht?

Die Werte der Schutz-Chlorung werden täglich gemessen. Zudem gibt es gesetzliche Richtwerte, die nicht überschritten werden. Geschmack und Geruch des Trinkwassers können in dieser Zeit beeinflusst sein, Gefahren für die Gesundheit bestehen durch die Schutz-Chlorung nicht.

Bereits veröffentlichte Fragen:

Was ist die Ursache der Keimbelastung?

Die coliformen Keime können nur von außen eingetragen werden. Wir sind dabei die Ursache des Eintrags durch engmaschige Untersuchungen einzugrenzen.

Welche Maßnahmen werden durchgeführt?

Die umfangreichen Spülarbeiten und täglichen Wasserprobenentnahmen werden bis auf weiteres fortgeführt.

Ist die Umstellung auf das weiche Wasser Schuld, das Wasser war vor einigen Tagen 'milchig'?

Nein, dies hat nichts mit der Umstellung auf weiches Wasser zu tun.

Ich habe ein Glas Wasser aus der Leitung getrunken. Bin ich gefährdet?

Ein einzelner Keim löst keine Krankheit aus. Erst wenn der Körper mit vielen Keimen konfrontiert wird, kommt sein Immunsystem in Bedrängnis. Coliforme Keime sind nicht grundsätzlich schädlich. Gelangt ein solcher Keim über das Trinkwasser in den Körper, wird es in den meisten Fällen entweder im Darm angesiedelt oder problemlos wieder ausgeschieden. Sind es viele Erreger, reagiert der Körper mit Durchfall.

Kann ich Duschen oder Baden?

Duschen oder Baden mit belastetem Wasser bzw. mit dem jetzt mit der Schutz-Chlorung versetzten Wasser ist kein Problem.

Kann ich meinen Geschirrspüler unbedenklich benutzen?

Ja.

Ist das Geschirr spülen per Hand unbedenklich?

Ja.

Kann ich mit Waschmaschine Wäsche unbedenklich waschen?

Ja.

Besteht durch die Verunreinigung des Trinkwassers bzw. durch die Schutz-Chlorung eine Gefährdung unserer Haustiere und der landwirtschaftlichen Nutztierbestände?

Nein, eine derart geringgradige Belastung mit coliformen Keimen bzw. mit dem Zusatz der Schutz-Chlorung stellt für Tiere keine Gefahr dar. Weitere Auskünfte erteilt das Veterinäramt für den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter unter der Rufnummer 05341-8392408.

Weitere Informationen auf der Internetseite der WEVG unter www.wevg.com und unter der telefonischen Hotline unter 05341 / 84 14 14.